



Gewerbeverein Siselen-Finsterhennen



Gwärbler nöis

Infoblatt 2/2010

Thema:

Referendum zum kantonalen Energiegesetz

Thema:

Infoblatt 3/2010
Infoblatt 4/2010

Abstimmung Arbeitslosenversicherung
Forum pro Mühleberg



Gewerbeverein Siselen-Finsterhennen



Referendum und Volksvorschlag zu kantonalen Energiegesetz (KEnG)

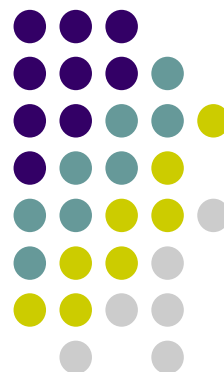
Die bernische Gewerbekammer hat am 13. April 2010 mit 66 zu 1 Stimmen beschlossen, gegen das neue Energiegesetz das **Referendum** zu ergreifen. Mit einem **Volksvorschlag** soll das Gesetz von zwei unnötigen Zwangsmassnahmen befreit werden. Unter dem Titel **“für eine Energiepolitik ohne Bürokratie und neue Stromsteuer“** lehnen die Referendumsführer den Berner Alleingang zur Einführung des **Zwangs-GEAK** sowie die Sondersteuer auf dem Energieträger Strom ab. Sie stehen aber zu den übrigen Massnahmen des neuen Energiegesetzes.

Die Berner Wirtschaft ist sich ihrer Verantwortung für Klimaschutz bewusst. Bereits heute werden jährlich SFr. 120 bis 150 Millionen für energetische Sanierungen investiert, freiwillig und aus ökonomischer wie ökologischer Überlegung. Die Berner Regierung setzt dagegen in ihrem Energiegesetz stark auf staatlich durchgesetzten Umweltschutz und würdigt die freiwilligen, aber umfangreichen Energiemassnahmen von privaten Haushalten, Gewerbe und Industrie kaum. In der Kommissionsarbeit und anschliessend in den beiden Lesungen im Grossen Rat gelang es den bürgerlichen und wirtschaftsfreundlichen politischen Kräften, das Energiegesetz auf Bestimmungen zu reduzieren, die einen sinnvollen Klimaschutz fördern und die notwendige Umsetzung von interkantonalen Mustervorschriften und des Bundesrecht gewährleisten. Zwei verbliebene Bestimmungen machen die Annahme des Gesetzes in der heutigen Form für Berner KMU unmöglich.

- der unsinnige und bürokratische Zwang zur Erstellung von Gebäudeenergieausweisen (GEAK) für alle vor 1990 erstellten Berner Bauten (Art. 37)
- und die so genannte Förderabgabe auf dem Energieträger Strom (Art. 62).

Der **Gebäudeenergieausweis der Kantone GEAK** ist als energietechnisches Gütesiegel ein wichtiges Instrument für Liegenschaftsbesitzer, die ihre Bauten sanieren oder veräussern wollen. Der GEAK, der heute zwischen 400 und 900 Franken pro Liegenschaft kostet, ist aber längst nicht überall sinnvoll; ein Zwang bleibt in denjenigen Fällen nutzlos, in welchen keine Sanierung geplant bzw. finanzierbar ist oder weder eine Kauf- noch eine Verkaufsabsicht besteht. Zwangsweise erstellte GEAK bringen deshalb bürokratischen Aufwand und Kosten von rund 100 Millionen Franken, ohne einen Tropfen Öl zu sparen. Denn für eine tatsächliche Sanierung muss nach dem GEAK noch ein teurer Beratungsbericht zusätzlich erstellt werden.

Die neue Stromsteuer würden Berner Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft unnötig belasten. Es ist nicht einsichtig, weshalb der Verbrauch des CO₂-armen Energieträgers Strom mit einer Sondersteuer zur Finanzierung von Sanierungsmassnahmen verteuert werden soll. Damit würden beispielsweise jene bestraft, die ihre Ölheizungen mit einer umweltfreundlichen Wärmepumpe ersetzt haben.





Gewerbeverein Siselen-Finsterhennen



Die neue Konsumsteuer ist unsozial, ineffizient und bürokratisch aufwändig; sie trifft alle, die Strom brauchen, nicht zuletzt auch Mieterinnen und Mieter. Zudem wäre ein Berner Alleingang fatal und führte zu einer einseitigen Belastung von Berner Gewerbe und Wirtschaft. Ein völlig falsches Signal!
Die Sammelfrist der 10'000 Unterschriften für den Volksvorschlag endet am

15. Juli 2010

Der Berner Grosse Rat wird dann frühestens in der Septembersession über die Gültigkeit des Volksvorschlag befinden und eine Empfehlung abgeben können. Die Volksabstimmung über Energiegesetz und den Volksvorschlag würde voraussichtlich Anfang 2011 stattfinden.

Nähere Angaben und die Möglichkeit, eine Unterschriftenbogen herunterzuladen, finden Sie unter

www.energievernunft.ch

Als Beilage einen Unterschriftenbogen.

